

## **Trimm-Dich-Pfad im Westpark errichten**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02231  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling  
am 25.10.2018

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13691**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02231

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark vom 22.01.2019** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 25.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein Trimm-Dich-Pfad im Westpark errichtet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Antrag wurde auf der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes eingebracht und beschlossen; nachdem sich der Westpark ausschließlich im Stadtbezirk 7 befindet, ist die Empfehlung vom Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 zu behandeln.

Der in der Empfehlung genannte Begriff „Trimm-Dich-Pfad“ ist mittlerweile durch die Bezeichnung Fitnessanlage ersetzt und inhaltlich abgeändert worden. Die ursprünglich auf eine Laufstrecke verteilten Übungsstationen werden in den heutigen Anlagen aus sportmedizinischen Aspekten auf einer Fläche konzentriert angeboten.

Zum vorgeschlagenen Standort Westpark nimmt die Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates folgendermaßen Stellung:

Der Westpark wurde zur Internationalen Gartenschau (IGA) 1983 in München gebaut. Der Park bietet ein umfangreiches Angebot baulicher Einrichtungen wie Ballspiel- und Bolzplätze, eine Kneipp-Anlage, Boccia- und Sommerstockbahn, Tischtennisplatten und weitere vielfältige Spieleinrichtungen.

Zusätzlich steht seit mehr als 20 Jahren das Programm „Fit im Park“ zur Verfügung. Trainingsangebote wie Workout, (Rücken-) Fitness, Yoga, Qi Gong und Zumba werden von der Bevölkerung wahrgenommen.

Insgesamt wird der Westpark sehr gut angenommen, sodass bereits seit vielen Jahren eine starke Beanspruchung der Grünflächen festzustellen ist.

Weitere Nutzungsangebote sind nicht mehr verträglich zu integrieren.

Des Weiteren hat sich der Urheber der Gestaltung des Westparks, Peter Kluska, im Rahmen des Parkpflegewerks, das 2005 erstellt wurde, ausdrücklich gegen jede Funktionserweiterung ausgesprochen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02231 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018 wird nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Eine Fitnessanlage im Westpark kann nicht errichtet werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02231 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An den Bezirksausschuss 6

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.